

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 26.02.2025**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister
Emrich, Jakob, Dr.	FWG
Fronczek, Uwe	FWG
Hamm, Claus	FWG
Hudel, Lukas	FWG
Lippe, Maximilian	FWG
Merz, Thomas	FWG
Mester, Tanja	FWG
Mieger, Fabian	FWG
Sturm, Celina	FWG
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Katrin	FWG
Valentin, Simon	FWG
Baldauf, Marlene	CDU
Kapper, Felix	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Schuff, Martin	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Bleyl, Nicole	AfD
Marx, Frank Hans Josef	AfD
Trapp, Hartmut	AfD
Trapp, Karin	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Höppner, Aylin	SPD
König, Adolf José	SPD
Leidig-Petermann, Magali	SPD
Reffert, Monika	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste
Börstler, Thomas	FDP

Geht bei TOP 9.1

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Keil, Oliver	
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Rückemann, Tristan	Verwaltung
Toth, Andor, Dr. med.	Stadtklinik

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Emrich, Franziska	FWG
Horwedel, Christian	FWG
Merz, Sabine	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Wagner-Mergen, Sara	FWG
Wille, Daniel	FWG
Baldauf, Christian	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Fruth, Peter	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Klodt, Uwe	SPD
Kober, Sandra	Liste ZukunFT

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 13.02.2025 auf Mittwoch, den 26.02.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 11 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 12 bis 19 in nichtöffentlicher Sitzung im im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Dr. Meyer
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Dr. Meyer setzt, mit Zustimmung des Stadtrates, den Prüfantrag der CDU „Regionalstützpunkt Süd für den Katastrophenschutz“ als 9.1 auf die Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

3. Stadtklinik Frankenthal
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: XVIII/0471

4. Etablierung einer kommunalen Großküche
hier: Änderung des Beschlusses
Vorlage: XVIII/0341

5. Sanierung Sporthallendach und Dachfläche Nebengebäude der Friedrich-Ebert-Schule
Vorlage: XVIII/0499

6. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/0527

Anträge der Fraktionen

7. Optimierung der Zusammenarbeit und der Leistungen der Entsorgungsfirma im Zusammenhang mit der Abholung von gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0534

8. Sicherstellung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0535

9. Ausweitung der online Dienstleistungen der Zulassungsstelle
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0542

9.1. Regionalstützpunkt SÜD für den Katastrophenschutz
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0544

10. Verpackungssteuer
hier: Antrag der Grünen/ offene Liste
Vorlage: XVIII/0507

Anfragen von Ratsmitgliedern

11. Startchancen-Programm
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Böstler
Vorlage: XVIII/0536

Nichtöffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

12. Versetzung
Vorlage: XVIII/0503
13. Ernennung
Vorlage: XVIII/0484
14. Ernennung
Vorlage: XVIII/0487
15. Ernennung
Vorlage: XVIII/0488
16. Ernennung
Vorlage: XVIII/0489
17. Ernennung
Vorlage: XVIII/0495
18. Beförderung
Vorlage: XVIII/0514

Anfragen der Fraktionen

19. Ausfallzeiten der Kassenautomaten im Parkhaus am Hauptbahnhof
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0533

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Der Bericht von OB Dr. Meyer liegt dem Protokoll bei.

Wir dürfen sie auch informieren bzgl. der Schulverpflegung an den Frankenthaler Ganztagschulen. Wie vorletzte Woche im AFPS bereits besprochen haben wir nun mit allen Beteiligten Gespräche führen und Vergabe- und Vertragsrechtliche Prüfungen durchführen können. In Gesprächen mit den Petitionsführern, dem Caterer und der Schulleitung des Karolinengymnasiums konnten wir uns gemeinsam entsprechend darauf einigen, dass, voraussichtlich ab Mitte März, die ursprünglich weggefallene zweite Menülinie wieder eingeführt werden kann. Somit wird in der Menüauswahl etwas mehr Abwechslung geschaffen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von der Stadt getragen, werden somit nicht auf die Elternschaft übertragen.

Entscheidend war es für uns jetzt eine schnelle und umsetzbare Lösung für den Caterer zu finden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für ihre Mitarbeit bedanken. Langfristig ist die bereits erfolgte Neuausschreibung europaweit veröffentlicht worden. Darin enthalten sind auch die Anforderungen und Richtlinien der BGE, also Salz- und Zuckerarm, Fleisch und Fisch nur 1-mal pro Woche und biozertifizierte Produkte anzubieten. Dies soll ab dem neuen Schuljahr gelten. Aufgrund einer reduzierten Restlaufzeit des gegenwärtigen Vertrages ist es uns möglich so zu handeln, ansonsten wären Vergabe- und Vertragsrechtliche Probleme aufgetreten.



Aktenzeichen: 54/To/Dö

Datum:30.01.2025

Hinweis:

Stadtklinik Frankenthal
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit:	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadtklinik Frankenthal wird gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 8 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDÖV) mit einer Bilanzsumme von 108.085.656,42 (Vorjahr: 88.769.653,55 EUR) sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.345.442,73 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 6.249.319,14 EUR) festgestellt.



Aktenzeichen: 54/To/Mu

Datum:03.02.2025

Hinweis: XVII/0751
XVII/0855

**Etablierung einer kommunalen Großküche
hier: Änderung des Beschlusses**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☒	☐	☐			
Abdruck an: 54						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Beschluss der Drucksache XVII/0751 zur Etablierung einer kommunalen Großküche am Krankenhaus vom 13.05.2020 wird dahingehend geändert, dass die Stadtklinik abweichend vom Raum- und Funktionsprogramm weiterhin eine eigene Speisensversorgung anbieten kann (eigene Küche).

Protokoll:

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen. Das Projekt, die Errichtung einer kommunalen Großküche, wird weiterhin forciert.

Für das weitere Vorgehen in diesem Projekt wird von RM Schuff angeregt, auch eine Interkommunale Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen in Betracht zu ziehen.

Ein zeitnahes Arbeitstreffen aller Beteiligten in dieser Angelegenheit ist ebenfalls zu forcieren, erläutert RM Mester.

OB Dr. Meyer merkt an, dass die Verwaltung mit allen Beteiligten zusammen die entsprechenden Schritte zur Realisierung dieses Projektes in die Wege leitet.



Aktenzeichen: 25/Ko/Kei/Mes

Datum: 12.02.2025

Hinweis:

Sanierung Sporthallendach und Dachfläche Nebengebäude der Friedrich-Ebert-Schule

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Auf dem Sporthallendach wird eine neue FPO-Abdichtung (Flexible Polyolefine Dachabdichtungsbahnen mittels Heißluftverschweißung) einlagig aufgebracht. Zusätzlich werden Dämmkeile im Randbereich und eine Gefälledämmung vor den betroffenen Lichtkuppeln (Variante II) verbaut.
2. Auf dem Umkleidedach/ Nebengebäude wird über die vorhandene Lüftungsanlage ein Überbau gestellt. Das Dach und die Wandverkleidungen des Überbaus werden aus grauen Trapezblechen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bauaufsicht, ausgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses die Arbeiten auszuführen. Die Kosten dafür betragen rund 351.000 €.

Protokoll:

RM Dr. Bruder fragt nach, wie die auf Seite 2 Punkt 1 beschriebenen Verformungen an der Folie zustande kommen und welche Konsequenzen daraus entstehen.

Die Auflagerung der PV-Anlage hat dieses Problem verursacht, so Bgo. Leidig. Deshalb ist die PV-Anlage bereits entfernt worden. Mit den Stadtwerken ist man bereits im Gespräch über eine mögliche neue PV-Anlage, dieser wird voraussichtlich kleiner sein und einen anderen Standort erhalten.



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum: 20.02.2025

Hinweis:

Nachwahl in Gremien**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

Jugendhilfeausschuss

Herr Yannick Obermayer als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Brunhilde Fiege

Schulträgerausschuss

Frau Julia Merdian als Stellvertretung der Elternvertretung Grundschulen

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.



Aktenzeichen: CDU

Datum: 11.02.2025

Hinweis:

**Optimierung der Zusammenarbeit und der Leistungen der Entsorgungsfirma im Zusammenhang mit der Abholung von gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 7	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☒			
Abdruck an:								
83								

Die Abholung der gelben Säcke in Frankenthal sorgt regelmäßig für Beschwerden. Bürgerinnen und Bürger berichten, dass die Säcke häufig nicht zum geplanten Zeitpunkt abgeholt werden. Dadurch verbleiben die Säcke über einen längeren Zeitraum auf den Straßen, was dazu führt, dass sie durch Wind verweht, von Tieren aufgerissen oder beschädigt werden. Der verstreute Müll wird häufig nicht zeitnah beseitigt, was das Stadtbild beeinträchtigt und zu Belastungen in den Nachbarschaften führt. Diese wiederkehrende Problematik beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität der Bürger, sondern stellt auch die Effizienz der derzeitigen Organisation infrage.

Wir sehen eine klare Notwendigkeit und beantragen, die Zusammenarbeit mit der Entsorgungsfirma zu intensivieren und die Qualität der Leistungen nachhaltig zu verbessern. Dabei müssen verbindliche Standards zur Einhaltung der Abholzeiten definiert und deren Einhaltung regelmäßig überprüft werden. Transparenz und Kommunikation sind zentrale Bausteine, um Vertrauen zwischen der Entsorgungsfirma, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Es ist jedoch wichtig, dass der Fokus nicht darauf liegt, einzelne Maßnahmen oder Ansätze zu bewerten. Stattdessen muss das Problem selbst in den Mittelpunkt gestellt werden: Die aktuelle Situation ist für Frankenthal und seine Bürger nicht hinnehmbar. Eine Beibehaltung des Status quo kommt daher nicht in Frage.

Ein denkbarer Ansatz wäre es, die Entsorgungsfirma stärker in die Verantwortung zu nehmen, indem verbindliche Absprachen über Abholzeiten, Qualitätskontrollen und Beschwerdemanagement getroffen werden. Auch die Kommunikation mit den Bürgern könnte verbessert werden, etwa durch klare Informationen über Abholtermine oder schnelle Reaktionen auf Beschwerden. Sollte die Entsorgungsfirma nicht in der Lage sein, die erwartete Qualität dauerhaft sicherzustellen, müsste die Stadtverwal-

tung Alternativen prüfen. Dies könnte von einer Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen bis hin zu einer möglichen Neuausschreibung reichen. Dieser Lösungsansatz soll jedoch nur verdeutlichen, dass das Problem auf keinen Fall ignoriert werden darf. Die Ausarbeitung eines konkreten Vorgehens obliegt der Verwaltung und soll auf einer umfassenden Analyse der aktuellen Herausforderungen basieren.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Stadtratsfraktion fragt den aktuellen Sachverhalt bezüglich der Abholung der gelben Säcke in Frankenthal an und bittet um Vorschläge zur Optimierung.

Restentleerte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien, sogenannte Leichtverpackungsabfälle (LVP) mit oder ohne Symbol, wie zum Beispiel dem Grünen Punkt, werden in Frankenthal über den „Gelben Wertstoffsack“ entsorgt. Mit der Sammlung der „gelben Säcke“ ist die Firma Jakob Becker GmbH von der Dualen System Deutschland GmbH (DSD) beauftragt.

Das Erfassungssystem für LVP „gelber Sack“ ist mittels einer Systemvereinbarung zwischen der Stadt Frankenthal und dem DSD für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 festgelegt. In dieser sind auch die Art und Menge der Sammelgefäße sowie der Sammelrhythmus geregelt. Änderungen sind erst wieder für die folgende Systemfestlegung ab dem 01.01.2026 möglich.

Die Systemfestlegung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 ist ab Frühjahr 2025 mit dem DSD zu verhandeln. Darauf aufbauend erstellt dann das DSD ein Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung zur Gewinnung eines Dienstleisters zum Einsammeln der LVP-Abfälle in Frankenthal. In Folge ermittelt das DSD über eine öffentliche Ausschreibung den neuen Dienstleister.

Die Stadt Frankenthal ist demzufolge nicht Auftraggeber der Jakob Becker GmbH sondern lediglich Vertragspartner des DSD und hat dadurch keinen direkten Einfluss auf die Handlungsweise des einsammelnden Unternehmens. Der EWF steht jedoch mit der Jakob Becker GmbH ständig in engem Kontakt und stimmt mit dieser unter anderem die jährlichen Sammeltermine ab, die dann im jährlichen Abfallkalender abgebildet sind.

Da es sich bei der Fa. Jakob Becker um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt, verfügt dieses nicht über den Handlungsspielraum und die wirtschaftlichen Ressourcen einer kommunalen Einrichtung und unterliegt dadurch völlig anderen wirtschaftlichen Zwängen, was sich beispielsweise in Zeiten von Personalknappheit auch auf eine geregelte Abfuhr auswirken kann. Das kommt in Frankenthal jedoch eher selten vor. Nach den Erinnerungen der Abteilung Abfall des EWF war dies in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2024 maximal zweimal der Fall. Die Abholungen erfolgten dann unmittelbar im späteren Tagesverlauf oder am Folgetag.

Protokoll:

RM Svoboda erläutert den Antrag ausführlich.

Bgm Knöppel führt wie folgt aus:

An uns wurden im letzten halben Jahr zwei Beschwerden herangetragen, dort ist die Abholung erst im späteren Tagesverlauf oder am nächsten Tag erfolgt. Wir führen regelmäßige Besprechungen mit der Firma Becker durch. Der nächste Termin ist am 12.03.2025, da werden wir die Thematik mit ansprechen und in den Gremien darüber berichten.

Die Firma Becker hat aufgrund der Ausschreibung von Dualen System Deutschland GmbH (DSD) mit DSD noch einen Vertrag bis 31.12.25. Ab 01.01.2026 erfolgt eine neue Ausschreibung, die Inhalte der Ausschreibung werden derzeit erarbeitet.

OB Dr. Meyer merkt an, dass das DSD der direkte Vertragspartner der Stadt ist, nicht die Firma Becker. Ebenso besteht der Meldeweg über das Bürgerbüro des EWF per Mail oder Telefon. Auch die Abholtermine sind digital und analog einsehbar.

Nach Beratung im Plenum werden der TOP 7 und 8 in den nächsten Betriebsausschuss zum weiteren Fachaustausch verwiesen.



Aktenzeichen: CDU

Datum: 11.02.2025

Hinweis:

**Sicherstellung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: 83					

In Frankenthal kommt es regelmäßig zu Problemen bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken. Häufig sind die Säcke schnell vergriffen, und es wird nicht ausreichend Nachschub bereitgestellt. Zusätzlich wird berichtet, dass gelbe Säcke teils zweckentfremdet werden, was die Verfügbarkeit für die eigentliche Nutzung zur Mülltrennung weiter einschränkt. Diese wiederkehrende Problematik sorgt für Frustration in der Bevölkerung und erschwert eine ordnungsgemäße Müllentsorgung.

Wir beantragen die verlässliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken als grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Mülltrennung und Entsorgung. Es muss eine gerechte und nachhaltige Lösung gefunden werden, die allen Haushalten in Frankenthal zugutekommt. Es ist jedoch entscheidend, dass die Diskussion nicht an einzelnen Lösungsansätzen festgemacht wird, sondern das Ziel – die Behebung des Problems – im Vordergrund steht.

Eine mögliche Idee, die helfen könnte, wäre die Einführung eines digitalen Verifizierungsprozesses, über den jedem Haushalt ein jährliches Kontingent an gelben Säcken zugeteilt wird. Dies könnte die gerechte Verteilung unterstützen und die Zweckentfremdung eindämmen. Wie genau ein solches System technisch umgesetzt wird, obliegt der Stadtverwaltung und ihren Fachabteilungen.

Wichtig ist, dass dieser Ansatz nur als eine von vielen denkbaren Ideen gesehen wird. Vielmehr soll er die Kreativität anregen und verdeutlichen, dass es Lösungen gibt, die das Problem angehen könnten. Eine Diskussion über einzelne Begriffe oder Formulierungen des Lösungsansatzes würde das zentrale Ziel verfehlen. Entschei-

dend ist, dass die Stadtverwaltung das Problem erkennt und eine langfristige und gerechte Lösung erarbeitet. Eine Beibehaltung der aktuellen Situation kann hingegen nicht akzeptiert werden, da sie für die Bürgerinnen und Bürger zunehmend untragbar ist.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Stadtratsfraktion fragt den aktuellen Sachverhalt bezüglich der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken an und bittet um Vorschläge zur Optimierung.

Restentleerte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien, sogenannte Leichtverpackungsabfälle (LVP) mit oder ohne Symbol, wie zum Beispiel dem Grünen Punkt, werden in Frankenthal über den „Gelben Wertstoffsack“ entsorgt. Mit der Sammlung der „gelben Säcke“ ist die Firma Jakob Becker GmbH von der Dualen System Deutschland GmbH (DSD) beauftragt.

Die Jakob Becker GmbH stellt die rechnerisch am Verbrauch für Deutschland ermittelte Anzahl von 1,7 Mio Säcke für die Haushalte und Gewerbebetriebe in Frankenthal kostenlos zur Verfügung. Das Sammelgefäß und die folgende Entsorgung werden bereits mit dem Produktkauf durch den Konsumenten bezahlt.

In Frankenthal erfolgt die kostenlose Ausgabe der gelben Säcke aktuell an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet; zum Beispiel beim EWF in der Ackerstraße, am Seiteneingang zum Rathaus, im Wertstoffcenter Starenweg, in den Vorortverwaltungen, an der Kompostanlage, sowie an Müllfahrzeugen.

Dem EWF ist bekannt, dass vor allem an Markttagen die Ausgabemenge der gelben Säcke am Rathaus stark erhöht ist. Die Ausgabestelle Rathaus wird wöchentlich (Montag und Mittwoch) mit 30 Kartons, das bedeutet 1.050 Sackrollen mit insgesamt 13.650 Säcken, beliefert, wobei sich auf jeder Rolle 13 Säcke befinden. Ausgegebenen Sackrollen können jedoch beispielsweise bis nach Grünstadt oder Obrigheim rückverfolgt werden, obwohl diesen Siedlungsgebieten keineswegs Säcke aus dem Frankenthaler Bestand zustehen. Zudem ist der Missbrauch zur Zweckentfremdung auch in Frankenthal selbst sehr hoch, worauf der EWF regelmäßig in seiner Öffentlichkeitsarbeit hinweist und die Bürgerinnen und Bürger auffordert, die gelben Säcke nur für LVP-Abfälle zu verwenden.

Dadurch entstehen überproportionale Verbräuche an Säcken, die vor allem gegen Jahresende stark auf die restlichen Bestände drücken.

In Frankenthal werden jährlich etwa 1.700 Tonnen (entspricht etwa 68.000 cbm) LVP-Abfälle eingesammelt.

Je Haushalt sind grundsätzlich maximal zwei Rollen für den Jahresverbrauch vorgesehen. Der gelbe Sack hat eine Füllmenge von 90 l. Bei 1,7 Mio ausgegebenen Säcken steht den Frankenthaler Bürgerinnen und Bürgern ein Volumen von etwa 153.000 cbm zur Verfügung, was mehr als dem doppelten jährlichen Abfallaufkommen entspricht.

Der für Frankenthal bereitgestellte Säckevorrat von 1,7 Mio Exemplaren stellt den Haushalten damit bereits heute deutlich mehr Säcke zur Verfügung als bei ordnungsgemäßem Gebrauch rechnerisch erforderlich ist.

Aktuell wird die Strategie verfolgt, dem Missbrauch sowie einer ungerechten Verteilung durch eine regulierte Ausgabe zu begegnen. Die Mitarbeitenden des EWF-Bürgerbüros und am Empfang im Rathaus am Rathausplatz leisten hierbei täglich einen enormen Aufwand, um in intensiven Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern eine gerechte Sackausgabe zu gewährleisten.

Es ist grundsätzlich sinnvoll, über neue Konzepte für ein gerechteres Ausgabesystem und dessen Finanzierung nachzudenken. Ziel sollte es sein, den Missbrauch einzudämmen und die angesprochenen Problemlagen einvernehmlich zu lösen. Hierzu gibt es Überlegungen beim EWF, die jedoch noch auf ihre Umsetzbarkeit und die finanziellen Auswirkungen hin näher untersucht werden müssen.

Die Ermittlung, wie viel Sackvolumen dem jeweiligen Haushalt, je nach Konsumverhalten zustehen, stellt bei den Überlegungen eine besondere Herausforderung dar.

Entscheidet sich die Stadt Frankenthal aber beispielsweise alternativ für die Einführung einer „gelben Tonne“, wie in Ludwigshafen bereits geschehen, so fällt die Problematik der Ausgabe von „gelben Säcken“ sowie deren Lagerung im öffentlichen Raum am Abholtag sowie die Abholung dieser komplett weg. Die Vor- und Nachteile einer Tonnenlösung wurden bereits in der Strategiekommission Abfall zum Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Frankenthal am 17.09.2024 mit den Vertretern der Stadtratsfraktionen umfangreich diskutiert.

Bereits seit längerem befasst sich der EWF mit der Thematik gelber Sack oder gelbe Tonne bei LVP-Abfällen. Von daher wurde vom EWF dem Betriebsausschuss eine Umfrage vorgeschlagen. Der EWF führt im ersten Quartal 2025 eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer repräsentativen Umfrage durch. Hierbei sollen etwa 1.500 Haushalte in den 19 Frankenthaler Abfuhrbezirken schriftlich befragt und die Ergebnisse ausgewertet werden. Zusätzlich soll diese noch durch eine Online-Umfrage unterstützt werden.

Weitere Ansätze zur Problemlösung sind in Arbeit und werden vorgestellt werden, sobald konkrete Ergebnisse vorliegen.

Protokoll:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Betriebsausschuss verwiesen.



Aktenzeichen: CDU

Datum: 17.02.2025

Hinweis:

**Ausweitung der online Dienstleistungen der Zulassungsstelle
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Prüf-Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats am 2025-02-26 mit aufzunehmen.

Immer häufiger bleibt die Zulassungsstelle in Frankenthal wegen Krankheit vollständig geschlossen. Zuvor vereinbarte Termine müssen verschoben werden, Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger stehen vor verschlossenen Türen. Oftmals haben die Besucher auch Anliegen, für die kein persönliches Vorsprechen von Nöten ist. Wir bitten um Prüfung, ob zumindest manche Dienstleistungen mittels eines Online-Antrags abgeschlossen werden können.

Wir beantragen die Prüfung, ob das Online-Angebot der Zulassungsstelle in Frankenthal ausgeweitet werden kann.

Durch die häufig unerwartete geschlossene Zulassungsstelle, ist es für die Bürgerinnen und Bürger oftmals schwer Termine zu vereinbaren. Ohne Termin bestehen oftmals lange Wartezeiten und auch die Vereinbarung eines Termins ist oftmals schwer. Teilweise benötigen die Anliegen auch kein persönliches Vorsprechen. Durch ein erweitertes Online-Angebot könnten Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen online mittels eines Antrags vortragen und alle erforderlichen Unterlagen einreichen. So würde auch die Situation vermieden werden, dass Bürger mit unvollständigen Unterlagen vor Ort wären.

Es könnte für alle Beteiligten Zeit gespart werden. Die Mitarbeiter können bei Bedarf dennoch den Antragsteller auffordern, einen Termin zu vereinbaren, sofern eine per-

sönliche Vorsprache erforderlich ist. Die Bearbeitung der Anträge durch die Mitarbeiter könnte somit auch gegebenenfalls im Homeoffice erfolgen, wodurch auch der Krankheitsstand verbessert werden kann.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Protokoll:

RM M. Baldauf erläutert den Prüfantrag ausführlich.

Bgm. Knöppel führt wie folgt aus:

Wir hatten im April 2024 berichtet, dass Frankenthal (Pfalz) Pilotkommune für das neue Fachverfahren VOIS|KFZ ist, welches zukünftig bei allen Zulassungsstellen in Rheinland-Pfalz eingesetzt werden wird.

Die Inbetriebnahme fand im Oktober 2024 statt. Wie bei jeder neuen Software, gab es Anlaufschwierigkeiten im Rahmen des Pilotprozesses. Diese konnten zwischenzeitlich vom Hersteller vollumfänglich behoben werden. Die letzte eingerichtete Funktion betraf die Wunschkennzeichen. Seit dem 17.02.2025 funktioniert alles reibungslos.

Die Zulassungsstelle kann nunmehr mit VOIS/KFZ, als erste, in Rheinland-Pfalz arbeiten. Damit bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vorgänge mit einer eAkte, bei Neuzulassung findet Papier keine Verwendung mehr. Anträge können auf einem Bürgermonitor (Tablet) von den Bürgerinnen und Bürgern am Platz unterschrieben werden, sodass kein Ausdruck mehr notwendig ist. Hierdurch reduziert sich die Bearbeitungszeit pro Vorgang zukünftig weiter. Bei der neuen Software handelt es sich um eine einheitliche Software, die künftig bei allen Zulassungsbehörden in Rheinland-Pfalz Anwendung findet. Das ist auch einer der Baustein, um die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Rhein-Pfalz-Kreis umsetzen zu können.

Zur Verdeutlichung: die Bürgerinnen und Bürger können online einen Antrag auf Zulassung stellen. Ein vorläufiger Zulassungsbescheid wird online zurückgeschickt, damit kann man mit dem PKW herumfahren. Die Zulassungsstelle stellt die Zulassungsdokumente fertig und diese werden mit der Plakette innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Tagen zugeschickt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich dann nur noch um die Schilder kümmern.

Durch die Digitalisierung der Zulassungsstelle können ca. 90 % der täglich aufkommenden Vorgänge abgedeckt werden. Das sind die An- bzw. Ummeldungen, die Abmeldungen, die Wunschkennzeichenreservierung und die Leasingbriefauskunft.

Komplette Schließungen aufgrund von Personalengpässen bzw. krankheitsbedingten Ausfällen gab es seit August 2023 nicht mehr. Ein immer häufigeres komplettes Schließen der Zulassungsstelle in Frankenthal (Pfalz) kann deshalb nicht bestätigt werden.

Freie Termine stehen im Regelfall innerhalb einer Woche zur Verfügung. Zusätzlich besteht im Vergleich zum Großteil der umliegenden Zulassungsstellen die Besonderheit, dass zu den Öffnungszeiten Tickets für Bürgerinnen und Bürger ohne Termin ausgegeben werden. Die Bürgerinnen und Bürger können dann meistens am gleichen Tag noch ihr Fahrzeug zulassen. Zu langen Wartezeiten kommt es dabei nur selten. Aufgrund des kurzen Terminvorlaufs wird zur Vermeidung von Wartezeiten empfohlen, online einen Termin zu vereinbaren: www.frankenthal.de/onlinetermin

Durch die Ausführungen der Verwaltung ist die angesprochene Angelegenheit erledigt.



Aktenzeichen: CDU

Datum: 18.02.2025

Hinweis:

**Regionalstützpunkt SÜD für den Katastrophenschutz
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 9.1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an:					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Prüf-Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrats am 2025-02-26 mit aufzunehmen.

Wir beantragen die Verwaltung mit der Prüfung der folgenden Punkte zu beauftragen:

1. Unter Einbindung der Entscheidungsträger des Stadtrates und der Frankenthaler Landtagsabgeordneten einen Gesprächstermin im Innenministerium zu vereinbaren, um die gewünschten Erwartungen und Rahmenbedingungen des Landes RLP für die Regionalstelle „Süd“ zu erörtern.
2. Aus den daraus resultierenden Wünschen des Landes von der Stadtverwaltung eine Prüfung möglicher Standorte für eine solche Regionalstelle „Süd“ auf Frankenthaler Gemarkung herauszuarbeiten, um dem Land dann aktiv passende Angebote machen zu können.
3. Ein Konzept für die Einbindung der Regionalstelle „Süd“ in den Aufbau des regionalen Katastrophenschutzes in Frankenthal und der Metropolregion (vor Allem auf der rheinlandpfälzischen Seite) vorzulegen

Oberbürgermeister Dr. Nicolas Meyer hatte sich an das Land mit dem Vorschlag gewandt, die zukünftige Regionalstelle „Süd“ für das einzurichtende Katastrophenschutzzentrum in Frankenthal anzusiedeln. Dem schloss sich der Frankenthaler Landtagsabgeordnete Christian Baldauf an. In einem Antwortschreiben an den Abgeordneten hat Innenminister Ebling mitgeteilt, dass man die Rahmenbedingungen

für eine solche Regionalstelle jetzt festlegen will, um dann geeignete Standorte zu evaluieren. Frankenthal als Standort wäre aus mehreren Gründen im Süden sehr geeignet, weshalb ein Signal des Stadtrates eine solche Absicht unterstützen wird.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Protokoll:

RM Schuff erläutert den Prüfantrag ausführlich.

OB Dr. Meyer merkt an, dass am 03.01.25 ein Schreiben mit der Interessenbekundung an den Innenminister verschickt wurde. Die Frankenthaler Mitglieder des Landtages sind in den Prozess mit eingebunden. Eine Antwort des Innenminister Ebling ist bereits eingetroffen, darin heißt es, dass in einem ersten Schritt die Liegenschaften in Landeseigentum einer Kriterienprüfung unterzogen werden. Falls keine Liegenschaften des Landes zur Verfügung stehen, ist die Stadt bereit, auf kommunaler Ebene eine Lösung zu finden, die den Anforderung gerecht werden.

Der Prüfantrag ist durch die Ausführungen der Verwaltung erledigt.



Aktenzeichen: Die Grünen / Offene Liste Datum:03.02.2025 Hinweis:

**Verpackungssteuer
hier: Antrag der Grünen/ offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an: A-S 20					

Die Grünen/offene Liste beantragen:

Die Verwaltung macht sich kundig über die Bedingungen, die zur Einführung einer Verpackungssteuer erforderlich sind.

Sie legt in der nächsten Stadtratssitzung einen entsprechenden Verwaltungsentwurf vor.

Begründung:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht jetzt final die Einführung einer Verpackungssteuer ermöglicht hat, gibt es keinen Grund mehr, der gegen eine entsprechende Verordnung spricht.

Die Vermüllung des öffentlichen Raums durch weggeworfene Einwegverpackungen ist nicht zu übersehen und verursacht Kosten im städtischen Haushalt.

Insofern ist die Einführung einer entsprechenden Abgabe nicht nur ökologisch, sondern auch pekuniär alternativlos.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung einer etwaigen Einführung einer Verpackungssteuer erfordert eine sorgfältige Vorbereitung. Hier gibt es wichtige Schritte und Überlegungen, die in der umfassend geprüft und berücksichtigt werden müssen.

Am Montag, den 24.02.2025 findet zunächst ein Onlineaustausch statt. Frau Claudia Patzwahl, die Projektleiterin des Projektes Verpackungssteuer bei der Stadt Tübingen wird für einen Austausch zur Verfügung stehen. Der Städtetag Rheinland-Pfalz begleitet die Kommunen in diesem Prozess.

Die betroffenen Fachbereiche im Rathaus sind derzeit mit der Bestandsaufnahme und Datenanalyse beschäftigt, um die etwaigen Auswirkungen der Steuer einschätzen zu können.

Zudem müssen Implementierungsstrategien erarbeitet werden. Dies bedeutet die Sicherstellung der technischen Infrastruktur, um die etwaige Steuer, bei entsprechender Entscheidung durch den Rat, effizient verwalten zu können.

Sobald uns verlässliche Daten und Fakten vorliegen werden wir umgehend die Gremien über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen.

Stellungnahme der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung hat sich zur Verdeutlichung dieser Betrachtungsweise ein Stimmungsbild der in erster Linie von der Steuer betroffenen Frankenthaler Gastronomie i. w. S. (nicht repräsentativ) eingeholt und gibt die wesentlichen Punkte zu einer möglichen Einführung der Verpackungssteuer sowie weiterer hiermit einhergehender potentieller Konsequenzen wieder.

In den Gesprächen mit den Frankenthaler gastronomischen Betrieben hat sich bislang folgendes Meinungsbild herauskristallisiert:

Auf Seiten der gastronomischen Betriebe herrscht zu großen Teilen Unkenntnis über die Verpackungssteuer, was diese im Detail umfasst und wie eine konkrete Umsetzung aussehen könnte.

Insbesondere Betriebe, deren Hauptgeschäft das To-Go- oder Liefer-Konzept ist, sehen eine solche Verpackungssteuer kritisch. Es gibt Betriebe, die bereits geringfügige Verpackungspauschalen von den Endkunden verlangen, wenn diese Speisen mitnehmen möchten, andere legen die für Verpackungsmaterial anfallenden Kosten nicht auf die Kundschaft um.

Erwähnt wird, dass eine Steuer schon beim eigentlichen Kauf der Verpackungen für das Unternehmen fällig wird. Die Einführung einer Verpackungssteuer würde eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten. Um diese zu umgehen, müssten die zusätzlichen Kosten auf die Endkunden umgelegt werden. Eine mögliche Konsequenz und die größte Befürchtung seitens der befragten Unternehmen bezieht sich auf mögliche hiermit einhergehende Umsatzeinbußen und gesteigerte Unzufriedenheit seitens der Kunden.

Positiv zu erwähnen ist, dass Mehrwegverpackungen punktuell angeboten werden. Aufgefallen ist in den Gesprächen jedoch auch, dass Verpackungen offiziell als „Mehrweggeschirr“ deklariert sind oder eindeutig für den Mehrweggebrauch vorge-

sehen sind (bspw. Hartplastik), die aber offensichtlich in der Praxis nicht für einen nochmaligen Gebrauch verwendet werden – diese wären dann de facto von der Steuer ausgenommen und würden dennoch im öffentlichen Raum landen bzw. zur allgemeinen Müllproduktion beitragen. Darüber hinaus werden teils vorhandene Recup-Systeme seitens der Kundschaft nicht nachgefragt und kommen daher nicht zum Einsatz.

Neben der Betrachtung der steuerrechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekte seitens der Stadtverwaltung, die mit der Implementierung einer Verpackungssteuer einhergehen, müssen aus Sicht der städtischen Wirtschaftsförderung auch zwingend die Auswirkungen und Folgen auf bzw. für diejenigen betrachtet werden, die letztendlich Steuerschuldner sind – die Frankenthaler Unternehmen, die Bürgerschaft und auch Besucher.

Die Wirtschaftsförderung weist darauf hin, dass die Einführung einer Verpackungssteuer eine weitere finanzielle Belastung für die gastronomischen Betriebe bedeutet. Die Verpackungssteuer kann besonders in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit für Gastronomen eine enorme Belastung darstellen, da sie neben zusätzliche Kosten auch bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Vor dem Hintergrund anderer Steuererhöhungen und der bundesweit grundsätzlich prekären wirtschaftlichen Situation (zunehmende Unternehmensaufgaben und -abwanderung, hiermit einhergehende Erhöhung der Leerstandsquote etc.) muss die Einführung einer weiteren Steuer kritisch betrachtet werden. Eine Umlegung der Steuer auf den Endverbraucher, zur Entlastung des Gastronomen, beeinträchtigt die Kundenzufriedenheit. Mögliche zu erwartenden Umsatzeinbußen und ggfs. resultierende Schließungen führen letztlich zu geringeren Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune.

Es wird ebenfalls nicht erwartet, dass durch die Einführung einer Steuer weniger Müll anfällt, da selbst für den Mehrweggebrauch vorgesehene Behältnisse weiterhin nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden. Einen Beitrag zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und eine Reduzierung der Müllproduktion ist daher in Frage zu stellen. Ebenso lässt sich nicht jede Einweg- durch eine Mehrweglösung (z. B. bei Pizzakartons) ersetzen. Folglich werden durch die Verpackungssteuer diejenigen benachteiligt, die Einwegverpackungen nicht durch andere Alternativen ersetzen können.

Größter Kritikpunkt seitens Branchenverbänden zur Einführung einer Verpackungssteuer ist angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen der enorme finanzielle und bürokratische Aufwand, den diese Steuer mit sich bringt. Die zusätzlichen Belastungen seien für kleine und mittelständisch geprägte Unternehmen vor Ort nicht zu stemmen, argumentiert beispielsweise der Bundesverband für Systemgastronomie. Die IHK-Arbeitsgemeinschaft RLP warnt sogar in ihrem aktuellsten Positionspapier vor der Einführung. Ein Punkt der negativ gesehen wird ist der unmittelbar zu erwartende Standortnachteil gegenüber Nachbarkommunen die bisher keine Verpackungssteuer haben. Außerdem hätten es Filialbetriebe mit ihren Kassensystemen sogar besonders schwer, die individuellen lokalen Regelungen umzusetzen. Für eine bundeseinheitliche Lösung würde sich daher der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) aussprechen, um einen unübersichtlichen Flickenteppich zu vermeiden. Die gleiche Meinung vertritt der Handelsverband Deutschland.

Grundsätzlich ist mit der Bewertung durch die Wirtschaftsförderung keine Aussage zur Sinnhaftigkeit getroffen. Um dem Ziel der Müllvermeidung und Ausweitung von Mehrweglösungen nachzukommen, kann die Verpackungssteuer eine Möglichkeit sein.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sollten jedoch zunächst Erfahrungen aus anderen Städten (Konstanz, Köln etc.), die sich jüngst mit der Verpackungssteuer beschäftigt haben und diese einführen möchten, abgewartet werden, um dann daraus folgend die richtigen Schlüsse für eine mögliche Umsetzung zu ziehen. In Speyer läuft nach einem Antrag im Stadtrat Anfang Februar eine weitere rechtliche Prüfung, die Wirtschaftsförderung wird hier weiter im Austausch bleiben. Letztendlich muss bewertet werden: ob durch die Einführung einer Verpackungssteuer ein Anreiz für Mehrweglösungen geschaffen wird, ob Müll reduziert wird, ob finanzielle Einbußen auf Seiten der Steuerschuldner entstanden sind etc. Wenn dazu genauere Informationen und Erfahrungsberichte vorliegen, wird u.a. die Wirtschaftsförderung in den Gremien darüber informieren.

Auf die in den Gesprächen mit den gastronomischen Betrieben identifizierte Kenntnislücke kann folgendermaßen kurzfristig reagiert werden: Das geplante Dialogformat Innenstadtwerkstatt bietet einen Rahmen, um derartige Themen mit den betroffenen Akteuren detaillierter zu behandeln und tiefgreifend zu diskutieren. Mit ausreichender Informationsdichte bei den Gastronomen, gebündelt mit den Erfahrungswerten anderer Kommunen, lässt sich zukünftig eine abgewogene Entscheidung treffen.

Protokoll:

RM Dr. Bruder erläutert den Antrag ausführlich.

RM Börstler regt an den Strafenkatalog anpassen und fragt nach wie der Stand bei der Anti-Littering Kampagne ist.

RM H. Trapp schlägt vor mehr Müllbehälter aufstellen, anstatt eine Steuer einzuführen. Deshalb wird der Antrag abgelehnt.

RM Mieger führt aus, dass die Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar derzeit eine Prüfung der Verpackungssteuer durchführen. Daher sollte diese Prüfung abgewartet werden und eine interkommunale Lösung forciert werden. RM Höppner und Schuff pflichten dem Vorschlag bei.

OB Dr. Meyer führt wie folgt aus:

Die Prüfung einer etwaigen Einführung einer Verpackungssteuer erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und auch eine Datenanalyse. Hier gibt es wichtige Schritte und Überlegungen, die auch umfassend geprüft und berücksichtigt werden müssen.

Stellungnahme der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung hat sich zur Verdeutlichung dieser Betrachtungsweise ein Stimmungsbild der in erster Linie von der Steuer betroffenen Frankenthaler Gastronomie i. w. S. (nicht repräsentativ) eingeholt und gibt die wesentlichen Punkte zu einer möglichen Einführung der Verpackungssteuer sowie weiterer hiermit einhergehender potentieller Konsequenzen wieder.

In den Gesprächen mit den Frankenthaler gastronomischen Betrieben hat sich bislang folgendes Meinungsbild herauskristallisiert:

Auf Seiten der gastronomischen Betriebe herrscht zu großen Teilen Unkenntnis über den konkreten Inhalt der Verpackungssteuer.

Insbesondere Betriebe, deren Hauptgeschäft das To-Go- oder Liefer-Konzept ist, sehen eine solche Verpackungssteuer kritisch. Es gibt Betriebe, die bereits geringfügige Verpackungspauschalen von den Endkunden verlangen, wenn diese Speisen mitnehmen möchten, andere legen die für Verpackungsmaterial anfallenden Kosten nicht auf die Kundschaft um.

Erwähnt wird, dass eine Steuer schon beim eigentlichen Kauf der Verpackungen für das Unternehmen fällig wird. Die Einführung einer Verpackungssteuer würde eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten. Um diese zu umgehen, müssten die zusätzlichen Kosten auf die Endkunden umgelegt werden. Eine mögliche Konsequenz und die größte Befürchtung seitens der befragten Unternehmen bezieht sich auf mögliche hiermit einhergehende Umsatzeinbußen und gesteigerte Unzufriedenheit seitens der Kunden.

Neben der Betrachtung der steuerrechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekte seitens der Stadtverwaltung, die mit der Implementierung einer Verpackungssteuer einhergehen, müssen aus Sicht der Wirtschaftsförderung auch zwingend die Auswirkungen und Folgen auf bzw. für diejenigen betrachtet werden, die letztendlich

Steuerschuldner sind – die Frankenthaler Unternehmen, die Bürgerschaft und auch Besucher quervergleich mit anderen Kommunen.

Die Wirtschaftsförderung weist darauf hin, dass die Einführung einer Verpackungssteuer eine weitere finanzielle Belastung für die gastronomischen Betriebe bedeutet. Die Verpackungssteuer kann besonders in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit für Gastronomen eine enorme Belastung darstellen, da sie neben zusätzliche Kosten auch bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Vor dem Hintergrund anderer Steuererhöhungen und der bundesweit grundsätzlich prekären wirtschaftlichen Situation (zunehmende Unternehmensaufgaben und -abwanderung, hiermit einhergehende Erhöhung der Leerstandsquote etc.) muss die Einführung einer weiteren Steuer kritisch betrachtet werden. Eine Umlegung der Steuer auf den Endverbraucher, zur Entlastung der Gastronomen, beeinträchtigt die Kundenzufriedenheit. Mögliche zu erwartenden Umsatzeinbußen und ggfs. resultierende Schließungen führen letztlich zu geringeren Gewerbesteuerereinnahmen für die Kommune.

Es wird ebenfalls nicht erwartet, dass durch die Einführung einer Steuer weniger Müll anfällt, da selbst für den Mehrweggebrauch vorgesehene Behältnisse weiterhin nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden. Einen Beitrag zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und eine Reduzierung der Müllproduktion ist daher in Frage zu stellen. Ebenso lässt sich nicht jede Einweg- durch eine Mehrweglösung (z. B. bei Pizzakartons) ersetzen.

Größter Kritikpunkt seitens Branchenverbänden zur Einführung einer Verpackungssteuer ist angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen der enorme finanzielle und bürokratische Aufwand, den diese Steuer mit sich bringt. Die zusätzlichen Belastungen seien für kleine und mittelständisch geprägte Unternehmen vor Ort nicht zu stemmen, argumentiert beispielsweise der Bundesverband für Systemgastronomie. Die IHK-Arbeitsgemeinschaft RLP warnt sogar in ihrem aktuellsten Positionspapier vor der Einführung. Ein Punkt der negativ gesehen wird ist der unmittelbar zu erwartende Standortnachteil gegenüber Nachbarkommunen die bisher keine Verpackungssteuer haben. Außerdem hätten es Filialbetriebe mit ihren Kassensystemen sogar besonders schwer, die individuellen lokalen Regelungen umzusetzen. Für eine bundeseinheitliche Lösung würde sich daher der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) aussprechen, um einen unübersichtlichen Flickenteppich zu vermeiden. Die gleiche Meinung vertritt der Handelsverband Deutschland.

Grundsätzlich ist mit der Bewertung durch die Wirtschaftsförderung keine Aussage zur Sinnhaftigkeit getroffen. Um dem Ziel der Müllvermeidung und Ausweitung von Mehrweglösungen nachzukommen, kann die Verpackungssteuer eine Möglichkeit sein.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sollten jedoch zunächst Erfahrungen aus anderen Städten (Konstanz, Köln etc.), die sich jüngst mit der Verpackungssteuer beschäftigt haben und diese einführen möchten, abgewartet werden, um dann daraus folgend die richtigen Schlüsse für eine mögliche Umsetzung zu ziehen. In Speyer läuft nach einem Antrag im Stadtrat Anfang Februar eine weitere rechtliche Prüfung, die Wirtschaftsförderung wird hier weiter im Austausch bleiben. Letztendlich muss bewertet werden: ob durch die Einführung einer Verpackungssteuer ein Anreiz für Mehrweglösungen geschaffen wird, ob Müll reduziert wird, ob finanzielle Einbußen auf Seiten der Steuerschuldner entstanden sind etc. Wenn dazu genauere Informationen und Erfahrungsberichte vorliegen, wird u.a. die Wirtschaftsförderung in den Gremien darüber informieren.

Auf die in den Gesprächen mit den gastronomischen Betrieben identifizierte Kenntnislücke kann folgendermaßen kurzfristig reagiert werden: Das geplante Dialogformat Innenstadtwerkstatt bietet einen Rahmen, um derartige Themen mit den betroffenen Akteuren detaillierter zu behandeln und tiefgreifend zu diskutieren. Mit ausreichender Informationsdichte bei den Gastronomen, gebündelt mit den Erfahrungswerten anderer Kommunen, lässt sich zukünftig eine abgewogene Entscheidung treffen.

Der Antrag wird verschoben, um die Ergebnisse der Untersuchungen aus der Metropolregion abzuwarten.



Aktenzeichen: Böstler

Datum: 12.02.2025

Hinweis:

Startchancen-Programm
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Böstler

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top 11	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☒			
Abdruck an: 40								

Startchancen-Programm

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2024 bis 2034, Bundesanzeiger vom 27.09.2024

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Den beiden ausgewählten Grundschulen in Frankenthal (Pestalozzi-Grundschule und Friedrich-Ebert-Grundschule) werden ab dem Schuljahr 2024 (ab 1. August 2024) 2,048 Mio. für 10 Jahre / jährlich ab Schuljahr 24/25 200.000 Euro durch das Startchancen-Programm für die Säule I (bauliche Investitionsvorhaben) zur Verfügung gestellt. Wurden vorausschauend Mittel im HPL 2024 für Investitionsvorhaben der Säule I des Startchancen-Programms berücksichtigt?
2. Wurden mit den beiden betroffenen Grundschulen bereits Gespräche zu einer möglichen Mittelverwendung geführt, um die Fördermittel aus der Säule I zu beantragen?
3. Ist das Antragsverfahren zum Erhalt der zur Verfügung stehenden Mittel dem Schulträger und den Schulleitungen bereits bekannt?
4. Wenn ja, gibt es bereits eine Aufstellung über dringend benötigte, zeitgemäße Investitionsvorhaben für die beteiligten Schulen, oder ist diese in Bearbeitung?
5. Welche Aktivitäten wurden in die Wege geleitet, um Mittel für die Säule II (Chancenbudget) und Säule III (multiprofessionelle Teams) zu erhalten?
6. Sind Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Säule II geplant?

7. Wie hoch war die Zahl der Schüler ohne Abschluß für das Abschlußjahr 2024 in der Stadt Frankenthal

Begründung:

Die Leistungen unserer Schüler in Deutschland liegen unter denen des PISA-Schocks von vor 20 Jahren. Egal wie man die PISA-Studie einordnen mag, es ist ein erkennbarer Trend. Der Leistungsabfall betrifft alle Schulen. Deutschland spielt mit der Zukunft unseres Landes (Wissenskapital) und noch viel schlimmer, mit der Zukunft unserer Kinder.

Wir haben einen Fachkräftemangel und jährlich verlassen ungefähr 50.000 junge Menschen unsere Schulen ohne einen Abschluß. Hier helfen nur gezielte Programme und nicht das Gießkannenprinzip.

Lehrkräfte müssen als Innovationstreiber (Gestaltung des Unterrichts) eingesetzt und wertgeschätzt und nicht durch eine lähmende Schulbürokratie (Erfüllungsgehilfen der Bürokratie) ausgebremst werden. Qualität (z.B. Sprachvermittlung) ist aber schon in der Kita gefragt, und nicht nur die reine Betreuung.

Die Qualität von Bildung und damit Chancengerechtigkeit hängt ganz entscheidend von den äußeren Rahmenbedingungen ab.

Das Startchancen-Programm bietet hier einen ersten Ansatz für die ausgewählten Schulen (Chancen-Budget). Dabei stehen Lesen, Schreiben und Rechnen im Mittelpunkt. 60 Prozent aller 200 in RLP ausgewählter Schulen zum Start des Programms sind Grundschulen. Das Programm wurde mit dem Schuljahr 2024/2025 (1. August 2024) gestartet und geht über 10 Jahre. Pro Jahr werden für das Land RLP 49,4 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Das Land RLP stellt die gleiche Summe zur Verfügung.

40 Prozent der Gesamtsumme stehen für Investitionsvorhaben (Säule I) in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung zur Verfügung. Die Anträge der Schulträger/Schulen werden zu 70 Prozent gefördert, 30 Prozent sind vom Schulträger selbst zur Verfügung zu stellen.

30 Prozent gehen in das Chancenbudget (Säule II) für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung (Stärkung der Schulautonomie) ein. Dies wird zu 100 Prozent gefördert.

Mit den restlichen 30 Prozent sollen so genannte multiprofessionelle Teams aufgebaut werden (Beratung und Förderung der Schüler sowie lernförderliche Elternarbeit). Dies wird ebenfalls zu 100 Prozent gefördert.

Für Frankenthal wurden auf Basis des Sozialindexes zwei Grundschulen vom Land ausgewählt, die von den drei Säulen des Programms profitieren können. Für die Säule I stellt das Land ca. 2,048 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung.

Siehe hierzu die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 29. Juli 2024 (7003-0001#2024/0001-0901 9426B.0104); Anlage zu Nr. 5.3 und auch: <https://bm.rlp.de/schule/startchancen-programm>

Thomas Börstler
FDP-Kreisvorsitzender und
Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal

Antwort der Verwaltung:

Rechtliche “Einordnung” des neuen Förderprogramms auf Bundesebene:
Finanzhilfe des Bundes für Bildungsinfrastruktur

Grundsätzlich ist schulische Bildung Ländersache. Die Länder koordinieren sich zu diesen Politikfeldern in der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland, kurz Kultusministerkonferenz (KMK).

Die beschriebene Aufgabentrennung im Bereich Bildung ermöglicht trotzdem die Kooperation zwischen Bund und Ländern bei gesamtstaatlich bedeutsamen Bildungsaufgaben.

Bisherige Beispiele:

- **Artikel 91 b Abs. 2 GG:**
Bund und Länder arbeiten (seit 2007) zusammen bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich (PISA und IGLU-Studien).
- **Artikel 104 c GG: Im August 2017 und Anfang 2019:**
Bund kann Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur gewähren.

Auf dieser Grundlage wurden seit 2019 milliardenschwere Förderprogramme aufgelegt:

- **DigitalPakt Schule**
(DigitalPakt 1.0 und ab 1.1.2026, DigitalPakt 2.0, Laufzeit bis 2030)
- **Ganztagsausbau über GaFöG**
(Rechtsanspruch Grundschüler/innen ab Schuljahr 2026/2027, Laufzeit bis 2030)
- “neu”: **Startchancenprogramm** mit insgesamt 20 Milliarden Euro für 4000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler (das ist das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands, Mittel bis 2034).

Ziele der Bundesregierung und der Länder:

- **Chancengerechtigkeit** – bedeutet das Aufbrechen des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg
- **Verbesserung der Kernkompetenzen** (Lesen, Schreiben und Rechnen)
- **Neue Impulse in der Bildungsarbeit** geben und “Neues” ermöglichen (Erkenntnisse für die Bildungsarbeit generell)
- **Investition für unsere Gesellschaft:** junge Generationen haben die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben, haben erfolgreiche Bildungsbiografien und sind Fachkräfte von morgen.

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2024 bis 2034 erfolgte im September 2024:

- Der Bund stellt über zehn Jahre, beginnend im Schuljahr 2024/2025, jährlich 1 Mrd. Euro bereit.
- Die Länder beteiligen sich insgesamt in gleicher Höhe

3 Säulen des Programms:

- **Säule I** des Programms sind rund 40 Prozent der Bundesmittel, sie umfasst ein Investitionsprogramm für eine **zeitgemäße** und förderliche **Lernumgebung**
- **Säule II**
Chancenbudgets eröffnen den Startchancen-Schulen Freiräume und ermöglichen **bedarfsgerechte Lösungen**, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie sollen eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und **Schulgestaltung** unterstützen und entsprechende **Professionalisierungsprozesse** fördern.
Zwei Drittel der Mittel hat die Schule mit der Schulaufsicht zu vereinbaren (jährliches Konzept und Plan) und über ein Drittel der Mittel kann die Schule selbst verfügen.
Der Schulträger unterstützt die geplanten Maßnahmen mit seinem Anteil.
- **Säule III**
Personelle Verstärkung durch Bildung von multiprofessionellen Teams
Aufgabe und Ziel:
 - Elternarbeit – Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
 - Schulkultur fördern
 - Individuelle Beratung der Lernenden
 - Bestmögliche Unterstützung der Schüler/innen

Das Personal wird vom Schulträger eingestellt. Dabei wird die Schule in die Personalentscheidung einbezogen.

In Rheinland-Pfalz

In RP wurde der Programmstart bereits im August 2024 durch das BM initiiert.

Ziele:

- Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung sind signifikant und messbar besser
- Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen sind weiterentwickelt
- Startchancen-Schulen haben Modellcharakter und sollen systemische Veränderungen anstoßen (Bildungsarbeit in ganz Deutschland)

Rheinland-Pfalz erhält voraussichtlich jährlich jeweils rund 49,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln (mit jeweils anteiliger Wirkung zu Programmbeginn 2024 und zum Programmende 2034).

Wie wird das Programm in RP und in den Gebietskörperschaften umgesetzt?

Das funktioniert nur **mit ganz enger Zusammenarbeit** mit **allen Beteiligten** auf **verschiedenen Ebenen**:

- **institutioneller Ebene:**
 - In KMK Bund und KMK Länder – Austausch, Berichtswesen, Evaluation
 - Bildungsministerium RP und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen < (Schulaufsichten)

- Städtetag und Landkreistag
- Gebietskörperschaften (Schulträger) und deren Gremien (Berichtswesen und Beschlüsse wie beim DigitalPakt Schulen – ständige Information im Fachausschuss – Schulträgerausschuss)
- Schulen/Schulgemeinschaften

- **Individuelle Ebene**

- Förderung und Unterstützung der Lernenden und Lehrenden

In Frankenthal

Auf Basis des **Sozialindexes** wurden **zwei Grundschulen** vom Land RP ausgewählt, dies sind die Pestalozzischule und die Friedrich-Ebert-Grundschule. Die Rheinpfalz berichtete bereits am 24.5.2024. Oberbürgermeister Dr. Meyer hat am 10.09.2024 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land RP unterschrieben. Seitens der Stadt Frankenthal ist noch keine Pressemitteilung erfolgt.

Über das Startchancenprogramm hinaus steht die Stadt Frankenthal als Trägerin der Friedrich-Ebert-Grundschule wegen dem Neubau mit dem Ministerium für Bildung, dem Schulbaureferat der ADD Neustadt und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Verbindung. Das Koordinationstreffen, an dem auch die Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, der Bereich Bauen und Planen und auch die Bereiche Grundstücke und Gebäude und Schulen teilgenommen haben, fand am 23.7.2024 statt.

Wie sieht die Umsetzung des Programms in Frankenthal aus:

Ähnlich wie beim DigitalPakt Schulen wird der Bereich Schulen und der Bereich Jugend und Soziales regelmäßig in den Gremien berichten.

- Die **Mittel aus den Säulen II und III** sind **schuljahresbezogen** zu verwenden. Da das Programm auf Landesebene erst im Herbst 2024 "Formen" angenommen hat, fehlen bislang noch die **pädagogischen Konzepte der Schulen**. Unsere Frankenthaler Schulen sind mit der Grundschulreferentin der ADD, Schulaufsicht Neustadt, aktuell in der Erarbeitung ihrer Konzepte.

Ein erstes Treffen mit dem Bereich Schulen und dem Bereich Jugend und Soziales (runder

Tisch) wird Anfang März und ein weiteres Anfang April 2025 stattfinden.

- Die **Mittel aus der Säule I** sind entsprechend der hierzu erlassenen **Förderrichtlinie** zu verwenden:

Hauptsächliches Ziel:

Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen durch moderne Ausstattung, Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, Schulanlagen und Schulgelände.

Die Förderrichtlinie sieht für unsere Schulen folgende Beträge in der Säule I vor:

- Grundschule Friedrich-Ebert: **1.128.868 Euro**

- Grundschule Pestalozzi: **919.256 Euro**

Die Mittel können für eine oder mehrere Maßnahmen verwendet werden (Frist bis 2034). Baumaßnahmen bedürfen einer Planung und Genehmigung und unterliegen Vergaberecht.

Außerdem kann es Berührungen zur Schulbauförderung oder anderen Förderprogrammen geben, die seitens des Schulträgers zu bearbeiten sind. Das Land RP hat zum 1.1.2024 eine neue Schulbaurichtlinie erlassen.

Zu den Fragen:

1. Den beiden ausgewählten Grundschulen in Frankenthal (Pestalozzi-Grundschule und Friedrich-Ebert-Grundschule) werden ab dem Schuljahr 2024 (ab 1.August 2024) 2,048 Mio. für 10 Jahre / jährlich ab Schuljahr 24/25 200.000 Euro durch das Startchancen-Programm für die Säule I (bauliche Investitionsvorhaben) zur Verfügung gestellt. Wurden vorausschauend Mittel im HPL 2024 für Investitionsvorhaben der Säule I des Startchancen-Programms berücksichtigt?

→ Wie ausgeführt, steht bis 2034 ein **Gesamtbudget -keine jährliche** Verteilung der Mittel - zur Verfügung.

→ Die Veranschlagung erfolgt frühestens bei "Haushaltsreife".

→ Mittel für die Planung der Bauvorhaben (Auftrag: Planung bis Leistungsphase 3 / Kostenberechnung und auch Baubeschluss Stadtrat).

Deshalb sind noch keine Mittel eingestellt.

→ Mit den Schulen sind Gespräche zu führen (neue Phase 0 in der Schulbaurichtlinie) und deren pädagogische Konzepte zu berücksichtigen.

2. Wurden mit den beiden betroffenen Grundschulen bereits Gespräche zu einer möglichen Mittelverwendung geführt, um die Fördermittel aus der Säule I zu beantragen?

→ Siehe Ausführung zu Frage 1 (Gespräche stehen in Kürze an)

3. Ist das Antragsverfahren zum Erhalt der zur Verfügung stehenden Mittel dem Schulträger und den Schulleitungen bereits bekannt?

→ Siehe Ausführung zu Frage 1.

Für den Abruf der Mittel der Säule 1 ist mit der ADD, Schulaufsicht, Schulbaureferat, Herr Foos, Kontakt aufzunehmen (erst nach den Gesprächen mit Frau Hackmann und Schulen wegen Konzepten).

4. Wenn ja, gibt es bereits eine Aufstellung über dringend benötigte, zeitgemäße Investitionsvorhaben für die beteiligten Schulen, oder ist diese in Bearbeitung?

→ Siehe oben 1 und 2

5. Welche Aktivitäten wurden in die Wege geleitet, um Mittel für die Säule II (Chancenbudget) und Säule III (multiprofessionelle Teams) zu erhalten?

Hier sind für das aktuelle Schuljahr nachstehende Beträge vorgesehen:

Säule II (gemeinsames Budget Schule und Stadt FT – ist abzustimmen und **gemeinsam** zu verausgaben):

→ **Grundschule Friedrich-Ebert:**

22.630 Euro für die Schule und 16.972,50 Euro für die Stadt FT

-insgesamt **39.602,50** Euro –

→ **Grundschule Pestalozzi:**

18.460 Euro für die Schule und 13.845 Euro für die Stadt FT

- insgesamt **32.305** Euro –

Säule III: nur für die Stadt FT

(Schulsozialarbeit etc.- bestehende Teilzeitverträge aufstocken, Neueinstellung etc.)

→ Grundschule Friedrich-Ebert: 83.310 Euro

→ Grundschule Pestalozzi: 68.020 Euro

Laut Auskunft der ADD Trier (Zentrale Fördermittelstelle – Abruf Fördermittel) ist der Programmablauf sehr spät bekannt gegeben worden. Viele Schulen haben noch keine fertigen Konzepte.

Das Ziel der Landesbehörden:

Bis Juni 2025 sollen die Konzepte von der ADD genehmigt sein. Aus diesem Grund wird es eine "großzügige" Bearbeitung geben (vermutlich bis November 2025).

6. Sind Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Säule II geplant?

Das entscheiden die Schulen mit ihren, von der ADD (Fr. Hackmann) zu genehmigenden Konzepten (zwei Drittel sind dann "gebunden". Nur ein Drittel kann die Schule selbst planen und ausgeben.

Wir werden – wie beim DigitalPakt – regelmäßig berichten.

7. Wie hoch war die Zahl der Schüler ohne Abschluß für das Abschlußjahr 2024 in der Stadt Frankenthal

Diese Zahl wird bis zur Stadtratssitzung nachgereicht.

Protokoll:

RM Böstler erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo. Leidig führt wie folgt aus:

Rechtliche "Einordnung" des neuen Förderprogramms auf Bundesebene: Finanzhilfe des Bundes für Bildungsinfrastruktur

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Themen Bildung, Chancengleichheit und Vereinbarung von Familie und Beruf sehr wohl bei Bund und Ländern publik sind.

Auf dieser Grundlage wurden seit 2019 milliarden schwere Förderprogramme aufgelegt:

- **DigitalPakt Schule**
(DigitalPakt 1.0 und ab 1.1.2026, DigitalPakt 2.0, Laufzeit bis 2030)
- **Ganztagsausbau über GaFöG**
(Rechtsanspruch Grundschüler/innen ab Schuljahr 2026/2027, Laufzeit bis 2030)
- "neu": **Startchancenprogramm** mit insgesamt 20 Milliarden Euro für 4000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler (das ist das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands, Mittel bis 2034).

Ziele der Bundesregierung und der Länder:

- **Chancengerechtigkeit** – bedeutet das Aufbrechen des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg
- **Verbesserung der Kernkompetenzen** (Lesen, Schreiben und Rechnen)
- **Neue Impulse in der Bildungsarbeit** geben und "Neues" ermöglichen (Erkenntnisse für die Bildungsarbeit generell)
- **Investition für unsere Gesellschaft:** junge Generationen haben die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben, haben erfolgreiche Bildungsbiografien und sind Fachkräfte von morgen.

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2024 bis 2034 erfolgte im September 2024:

- Der Bund stellt über zehn Jahre, beginnend im Schuljahr 2024/2025, jährlich 1 Mrd. Euro bereit.
- Die Länder beteiligen sich insgesamt in gleicher Höhe

3 Säulen des Programms:

- **Säule I** des Programms sind rund 40 Prozent der Bundesmittel, sie umfasst ein Investitionsprogramm für eine **zeitgemäße** und förderliche **Lernumgebung**
- **Säule II**
Chancenbudgets eröffnen den Startchancen-Schulen Freiräume und ermöglichen **bedarfsgerechte Lösungen**, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie sollen eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und **Schulgestaltung** unterstützen und entsprechende **Professionalisierungsprozesse** fördern.
- **Säule III**

Personelle Verstärkung durch Bildung von multiprofessionellen Teams, damit soll die Schulsozialarbeit gestärkt werden.

In Rheinland-Pfalz

In RP wurde der Programmstart bereits im August 2024 durch das BM initiiert.

Ziele:

- Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung sind signifikant und messbar besser
- Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen sind weiterentwickelt
- Startchancen-Schulen haben Modellcharakter und sollen systemische Veränderungen anstoßen (Bildungsarbeit in ganz Deutschland)

Rheinland-Pfalz erhält voraussichtlich jährlich jeweils rund 49,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln (mit jeweils anteiliger Wirkung zu Programmbeginn 2024 und zum Programmende 2034).

Wie wird das Programm in RP und in den Gebietskörperschaften umgesetzt?

Das funktioniert nur **mit ganz enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten** auf **verschiedenen Ebenen**:

- **institutioneller Ebene:**
 - In KMK Bund und KMK Länder – Austausch, Berichtswesen, Evaluation
 - Bildungsministerium RP und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen < (Schulaufsichten)
 - Städtetag und Landkreistag
 - Gebietskörperschaften (Schulträger) und deren Gremien (Berichtswesen und Beschlüsse wie beim DigitalPakt Schulen – ständige Information im Fachausschuss – Schulträgerausschuss)
 - Schulen/Schulgemeinschaften
- **Individuelle Ebene**
 - Förderung und Unterstützung der Lernenden und Lehrenden

In Frankenthal

Auf Basis des **Sozialindex**es wurden **zwei Grundschulen** vom Land RP ausgewählt, dies sind die Pestalozzischule und die Friedrich-Ebert-Grundschule. Die Rheinpfalz berichtete bereits am 24.5.2024. Oberbürgermeister Dr. Meyer hat am 10.09.2024 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land RP unterschrieben.

Über das Startchancenprogramm hinaus steht die Stadt Frankenthal als Trägerin der Friedrich-Ebert-Grundschule wegen des Neubaus mit dem Ministerium für Bildung, dem Schulbaureferat der ADD Neustadt und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Verbindung.

Wie sieht die Umsetzung des Programms in Frankenthal aus:

Ähnlich wie beim DigitalPakt Schulen wird der Bereich Schulen und der Bereich Jugend und Soziales regelmäßig in den Gremien berichten.

→ Die **Mittel aus den Säulen II und III** sind **schuljahresbezogen** zu verwenden.

Tisch) wird Anfang März und ein weiteres Anfang April 2025 stattfinden.

→ Die **Mittel aus der Säule I** sind entsprechend der hierzu erlassenen **Förderrichtlinie**

zu verwenden:

Hauptsächliches Ziel:

Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen durch moderne Ausstattung, Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, Schulanlagen und Schulgelände.

Die Förderrichtlinie sieht für unsere Schulen folgende Beträge in der Säule I vor:

→ Grundschule Friedrich-Ebert: **1.128.868 Euro**

→ Grundschule Pestalozzi: **919.256 Euro**

Die Mittel können für eine oder mehrere Maßnahmen verwendet werden (Frist bis 2034). Baumaßnahmen bedürfen einer Planung und Genehmigung und unterliegen Vergaberecht. Außerdem kann es Berührungen zur Schulbauförderung oder anderen Förderprogrammen geben, die seitens des Schulträgers zu bearbeiten sind.

Zu den Fragen:

1. Den beiden ausgewählten Grundschulen in Frankenthal (Pestalozzi-Grundschule und Friedrich-Ebert-Grundschule) werden ab dem Schuljahr 2024 (ab 1.August 2024) 2,048 Mio. für 10 Jahre / jährlich ab Schuljahr 24/25 200.000 Euro durch das Startchancen-Programm für die Säule I (bauliche Investitionsvorhaben) zur Verfügung gestellt. Wurden vorausschauend Mittel im HPL 2024 für Investitionsvorhaben der Säule I des Startchancen-Programms berücksichtigt?

→

→ Mit den Schulen sind Gespräche zu führen (neue Phase 0 in der Schulbaurichtlinie) und deren pädagogische Konzepte zu berücksichtigen.

Die Schulen sind aufgefordert Konzepte zu entwickeln, diese liegen noch nicht vor und müssen auch mit den entsprechenden Behörden abgeklärt werden.

2. Wurden mit den beiden betroffenen Grundschulen bereits Gespräche zu einer möglichen Mittelverwendung geführt, um die Fördermittel aus der Säule I zu beantragen?

→ Siehe Ausführung zu Frage 1 (Gespräche stehen in Kürze an)

3. Ist das Antragsverfahren zum Erhalt der zur Verfügung stehenden Mittel dem Schulträger und den Schulleitungen bereits bekannt?

→ Siehe Ausführung zu Frage 1.

4. Wenn ja, gibt es bereits eine Aufstellung über dringend benötigte, zeitgemäße Investitionsvorhaben für die beteiligten Schulen, oder ist diese in Bearbeitung?

→ Siehe oben 1 und 2

5. Welche Aktivitäten wurden in die Wege geleitet, um Mittel für die Säule II (Chancenbudget) und Säule III (multiprofessionelle Teams) zu erhalten?

Hier sind für das aktuelle Schuljahr nachstehende Beträge vorgesehen:

Säule II (gemeinsames Budget Schule und Stadt FT – ist abzustimmen und **gemeinsam** zu verausgaben):

→ **Grundschule Friedrich-Ebert:**

22.630 Euro für die Schule und 16.972,50 Euro für die Stadt FT

-insgesamt **39.602,50 Euro** –

→ **Grundschule Pestalozzi:**

18.460 Euro für die Schule und 13.845 Euro für die Stadt FT

- insgesamt **32.305** Euro –

Verwendung der Mittel hängt von der Konzeption der Schulen ab.

Laut Auskunft der ADD Trier (Zentrale Fördermittelstelle – Abruf Fördermittel) ist der Programmablauf sehr spät bekannt gegeben worden. Viele Schulen haben noch keine fertigen Konzepte.

Das Ziel der Landesbehörden:

Bis Juni 2025 sollen die Konzepte von der ADD genehmigt sein.

6. Sind Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Säule II geplant?

Das entscheiden die Schulen mit ihren, von der ADD (Fr. Hackmann) zu genehmigenden Konzepten

7. Wie hoch war die Zahl der Schüler ohne Abschluß für das Abschlußjahr 2024 in der Stadt Frankenthal

Diese Zahl wird nachgereicht.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 26.02.2025	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐		Enthaltungen:
Unterschrift:					
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- | | | |
|--------|--|-------------------------|
| TOP 12 | Versetzung | einstimmig beschlossen |
| TOP 13 | Ernennung | einstimmig beschlossen |
| TOP 14 | Ernennung | einstimmig beschlossen |
| TOP 15 | Ernennung | einstimmig beschlossen |
| TOP 16 | Ernennung | einstimmig beschlossen |
| TOP 17 | Ernennung | einstimmig beschlossen |
| TOP 18 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 19 | Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion zu den Ausfallzeiten der Kassenautomaten im Parkhaus am Hauptbahnhof | schriftlich beantwortet |